



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.06.2013
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Straßen- und Gehwegausbau WÜ 11 - Hauptstraße und Helmstadter Straße, Auswahl der Pflastersteine
- 2 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012, Bekanntgabe des Prüfberichts
- 3 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012
- 4 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012
- 5 Bauantrag: Errichtung und Betrieb einer Kompensationsanlage für das Umspannwerk auf Fl.Nr. 772/1 Uettingen
- 6 Reparaturen / Sanierung der Nebendächer der Aalbachtalhalle
- 7 Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden, Kündigung des Vertrags mit dem Freistaat Bayern
- 8 Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2012 hier: Benennung des Wahlvorstandes
- 9 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, hier: Stellung-

nahme der Gemeinde

- 10** Friedhofsweg, Beschwerde wegen Nichtfertigstellung der Baustelle
- 11** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 11.1** Anregung - Absperrungen bei Baumaßnahmen
 - 11.2** Weitere Bushaltestelle für Schüler des Schulverbandes
 - 11.3** Einwohnerzahlen – lt. Zensus weniger Einwohner?
 - 11.4** Brückenbau B 8 – Erneuerung der Wasserleitung
 - 11.5** Anfrage – Fertigstellung der Windräder
 - 11.6** Echillais – Besuch des Gemeinderates
 - 11.7** Bauarbeiten WÜ 11 – Gestaltung Eingangsbereich Gasthaus „Zur alten Brauerei“

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Schmidt, Helga

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Fleischmann, Klaus

beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 29. Mai 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Straßen- und Gehwegausbau WÜ 11 - Hauptstraße und Helmstadter Straße, Auswahl der Pflastersteine
--------------	---

Sachverhalt:

In den Planungen des Ausbaues der WÜ 11 (Hauptstraße und Helmstadter Straße) ist vorgesehen die Gehwege in Pflasterbauweise auszuführen. Hierzu stellte die Fa. Würzburger Pflasterbau (ausführende Firma) 2 Varianten vor.

- Pflastersteine, Ausführung wie in der Würzburger Straße verlegt (Farbe gelblich – Muschelkalk)
- Pflastersteine, bundsandsteinfarben (Farbe rötlich)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, buntsandsteinfarbene Pflastersteine auf den Gehwegen in der Hauptstraße, Helmstadter Straße und auch in der Raiffeisenstraße zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 3

Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012, Bekanntgabe des Prüfberichts
--------------	--

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden keine Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 3	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2012
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 vom 25.04.2013 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2012 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2012 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.591.474,87	1.967.501,15	4.558.976,02
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	2.100,00	0,00	2.100,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	2.589.374,87	1.967.501,15	4.556.876,02
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	2.589.374,87	1.967.501,15	4.556.876,02
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	17,28	17,28
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	2.589.374,87	1.967.501,15	4.556.876,02
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrtgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	100,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrtgelder	1.735.132,87 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	651.124,98	651.547,16	1.632.838,50	-330.166,36
3.2 Schulden	139.279,17	0,00	139.279,17	0,00

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4	Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2012
--------------	---

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2012 wird mit dem im Beschluss des Gemeinderates vom 20.06.2013 Nr. 3 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: 1 (Bgm. Meckelein)

TOP 5	Bauantrag: Errichtung und Betrieb einer Kompensationsanlage für das Umspannwerk auf Fl.Nr. 772/1 Uettingen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 05.07.2012 wurde dem Antragsteller bereits die Baugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Umspannwerkes zur Einspeisung von Strom aus Windenergieanlagen auf diesem Grundstück erteilt.

Aus technischen Gründen ist nun die Errichtung einer sog. Kompensationsanlage erforderlich, die in direkter Angrenzung zum Umspannwerk errichtet werden soll. Die diesbezüglichen technischen Einzelheiten sind in der Projektbeschreibung des Antragstellers erläutert.

Das Vorhaben „Kompensationsanlage“ auf Fl.Nr. 772/1 (nördlich Kirchberg, lt. Kataster Flurlage Eitelsgraben) ist (wie auch das Vorhaben „Umspannwerk“) baurechtlich als Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB einzustufen, das „der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- und Wasserenergie dient“.

Somit liegt hier ein privilegiertes Außenbereichsvorhaben vor. Aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die dem Vorhaben als Ergänzung bzw. Erweiterung des bestehenden Umspannwerkes grundsätzlich entgegenstehen würden. Die detaillierte Prüfung des Vorhabens obliegt den Fachbehörden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 26 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

für die Waldarbeiter der Körperschaft, der Abrechnung von Unternehmer- und Selbstwerbereinsätzen sowie die Mitwirkung bei der langfristigen Forstbetriebsplanung.

Nicht zur Betriebsleitung und -ausführung gehören Grundstücksgeschäfte, Betriebsabrechnung, Lohnrechnung, Kassengeschäfte, der Jagdbetrieb, Schadensermittlungen, Waldwert-schätzungen, Regelung und Ablösung von Nutzungsrechten u.ä.

Im Pakt für den Kommunalwald (= gemeinsame Erklärung zur Sicherung der vorbildlichen Waldbewirtschaftung im Kommunalwald zwischen der Bayer. Staatsregierung, dem Bayer. Gemeindetag und dem Bayer. Stadtag) vom 08.12.2011 wurde vereinbart, dass die Entgelte für die Betriebsleitung und Betriebsausführung nochmals in den Jahren 2013 und 2015 angehoben werden, um ab 2016 kostendeckende Sätze zu erreichen. Dabei werden die vom Kommunalwald zu erbringenden Gemeinwohlfunktionen berücksichtigt und Kostendeckung angenommen, wenn die entgelte durchschnittlich 60 % der dem Staat entstehenden Personalaufwendungen erreicht haben. Für Gemeinden mit eigener Betriebsleitung/Betriebsausführung wurde im Gegenzug ein Gemeinwohlausgleich vereinbart.

Die nächste Erhöhung steht zum 01.07.2013 an.

Die Verträge zwischen dem Freistaat und den einzelnen VGem-Mitgliedsgemeinden können frist- und formgerecht bis 31.12.2014 bis zum Ende der Laufzeit (= 31.12.2015) gekündigt werden

Im Rahmen einer Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 in der VGem., an welcher auch Herr Lothar Land (Förster Forstrevier Aalbachtal) teilgenommen hat, wurde die derzeitige Kostenbelastung für die Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden ausgezeigt. Diese stellt sich wie folgt dar:

Mitglieds-gemeinde	Entgelt 2013 Betriebsleitung + ausführung	Entgelt 2013-06-20 nur Betriebsleitung	Hektar Holzbodenfläche	Festmeter Jahreshiebsatz
Markt Helmstadt	19.434 €	2.062 €	446	3.000
Gemeinde Holzkirchen	4.182 €	581 €	130	650
Markt Remlingen	12.320 €	1.466 €	315	1.900
Gemeinde Uettingen	19.261 €	1.783 €	382	2.970
Summen	55.197 €	5.892 €	1.273	8.520

Die Zuständigkeit für die Betriebsleitung und -ausführung in den VGem-Mitgliedsgemeinden liegt derzeit bei Herrn Förster Land. Herr Lang betreut darüber hinaus auch noch das Gebiet des Kommunalwaldes des Marktes Neubrunn mit rund 481 Hektar Holzbodenfläche. Das vom Markt Neubrunn im Jahr 2013 zu zahlende Entgelt beträgt 16.531 €.

Herr Lang wird zum Ablauf des 30.09.2014 alternativ mit Ablauf des 31.12.2014 in den Ruhestand eintreten. Die Nachfolgeregelung von Herrn Lang ist derzeit nach seinen Angaben noch offen.

Wird die Betriebsleitung und die Betriebsausführung durch gemeindliches Personal erledigt, bekommen die Gemeinden einen sogenannten Gemeinwohlausgleich. Er beträgt derzeit 7,80 €/Hektar. Für die VGem-Mitgliedsgemeinden würde dieser Personalkostenzuschuss bei 9.929 € liegen.

Für die Wahrnehmung von Betriebsleitung und -ausführung muss durch einen Beamten/Beschäftigten erledigt werden, der die Ausbildung für den gehobenen technischen Forstdienst (jetzt: 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, Fachsparte Forstwirtschaft) durchlaufen hat. Dieser darf höchstens 2.000 Hektar betreuen und könnte auch nach Auffassung von Herrn Förster Lang noch zusätzliche Aufgaben wie insbesondere z.B. die Baumkontrolle im Rahmen des gemeindlichen Risk Managements übernehmen.

Anstatt eines Förster mit FH-Abschluss könnte auch ein Forsttechniker (Forstwirt mit zweijähriger Ausbildung an der Forstschule Lohr a.M.) mit der Betriebsführung beauftragt werden. Die Betriebsleitung bliebe in diesem Fall bei AELF, wofür derzeit ein Entgelt i.H.v. 8.036 €/Jahr zu zahlen wäre.

Nachdem u.a. davon auszugehen ist, dass sich die Bayerische Staatsforstverwaltung sich sukzessive aus der Betreuung der Kommunalwälder zurückziehen wird und die Entgelte hierfür bereits heute nennenswertes Niveau erreicht haben, wurden in der Bürgermeisterbesprechung am 16.05.2013 Grundsatzüberlegungen angestellt, die Betriebsleitung und Betriebsausführung in den Wäldern der VGem-Mitgliedsgemeinden künftig mit eigenem -bei der VGem beschäftigten- Personal zu bewerkstelligen. Neben diesem Aufgabenbereich müsste der/die Beschäftigte noch weitere Verwaltungstätigkeiten (Baumkontrolle, Holzrechnungen u.a.) erledigen. Ziel wäre es hierbei auch, durch die Einstellung einer geeigneten Fachkraft eine gewisse Kompensation bei der bisherigen und künftigen Arbeits- und Personalentwicklung innerhalb der VGem und den VGem-Mitgliedsgemeinden zu erreichen.

Die Gemeinschaftsversammlung war sich in ihrer Sitzung am 06.06.2013 darüber einig, dass baldmöglichst die Betreuung der VGem-Wälder mit eigenem Personal durchgeführt werden soll. Die Versammlung hat in gleicher Sitzung beschlossen, dass nach Kündigung der gemeindlichen Verträge zum 31.12.2014 mit dem Freistaat Bayern künftig (ab dem 01.01.2016 bzw. ggf. 01.01.2015) die Betriebsleitung und die Betriebsausführung für die Wälder der VGem-Mitgliedsgemeinden durch die VGem Helmstadt erledigt wird. Im Rahmen der Aufstellung des VGem-Haushalts 2014 sind alle hierfür erforderlichen Voraussetzungen einzuplanen. Der Vorsitzende wurde ermächtigt, die für die Betriebsleitung und Betriebsführung erforderliche Fachkraft nach Möglichkeit mit Wirkung vom 01.10.2014 einzustellen.

Die VGem-Mitgliedsgemeinden mögen nunmehr über die Kündigung der Verträge mit dem Freistaat Bayern beschließen.

Der Gemeinderat hat die Sachlage und Erläuterungen zur Kenntnis genommen und stellt die Beschlussfassung zurück.

Über diesen TOP wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen nochmals beraten und Beschluss gefasst.

TOP 8 Landtags- und Bezirkswahl am 15.09.2013, Bundestagswahl am 22.09.2012 hier: Benennung des Wahlvorstandes
--

Sachverhalt:

Wie bereits durch die Medien bekannt gegeben wurde, findet am 15.09.2013 die Landtags- und Bezirkswahl und am 22.09.2013 die Bundestagswahl statt. Vor jeder Landtagswahl und vor jeder Bundestagswahl ernennt die Gemeinde für jeden Stimmbezirk einen Wahlvorsteher und seinen Stellvertreter. Die Beisitzer des Wahlvorstandes werden ebenfalls von der Gemeinde berufen (§ 5 LWO, § 6 BWO).

Der Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzern. Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens drei Mitglieder des Wahlvorstandes, darunter der Wahlvorsteher und

der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sein. Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig während der Wahlhandlung, wenn mindestens drei Mitglieder, bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses, wenn mindestens fünf Mitglieder, darunter jeweils der Wahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend sind (§5 LWO, § 6 BWO).

Es ist darauf zu achten, dass sich unter den Beisitzern zwei zum Schriftführer geeignete Personen befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt folgende Besetzung des Wahlvorstandes fest:

Wahlvorsteher	Meckelein Karl
stellv. Wahlvorsteher	Endres Heribert
Schriftführer	Schmidt Helga
stellv. Schriftführer	Schätzlein Gudrun
Beisitzer	Bischoff Matthias
Beisitzer	Fleischmann Klaus
Beisitzer	Förster Rüdiger
Beisitzer	Hoffmann Thomas
Beisitzer	Meckelein Jens
Beisitzer	Rippel Wilhelm
Beisitzer	Schätzlein Ulrich
Beisitzer	Weimer Norbert

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 9	Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, hier: Stellungnahme der Gemeinde
--------------	---

Sachverhalt:

Mit dem am 13.06.2013 bei der Gemeinde Uettingen eingegangenen Schreiben wird die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (Art. 6 DSchG) für die beabsichtigte Sanierung des Anwesens Schloß 1, Fl.Nr. 1/1 von Uettingen beantragt.

Konkrete Aussagen über die Art der Sanierung sind in dem Antragsschreiben nicht enthalten. Inwieweit bereits Vorabstimmungen mit der für die Erlaubnis zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Würzburg erfolgt sind, ist ebenfalls nicht bekannt.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde vorgesehen (Art. 15 DSchG); aus gemeindlicher Sicht sind keine allgemeinen Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme zu einer geplanten Sanierung entgegenstehen würden.

Voraussichtlich werden von der unteren Denkmalschutzbehörde entsprechende Detailunterlagen nachgefordert, dies und eine evtl. nochmalige Beteiligung der Gemeinde anhand solcher Unterlagen bleibt abzuwarten; im übrigen ist für die geplanten baulichen Sanierungssitzung des Gemeinderates Uettingen vom 20.06.2013

maßnahmen ggf. auch ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich, in dem die Gemeinde beteiligt wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des Anwesens Schloß 1, Fl.Nr. 1/1 zuzustimmen und den Antrag an die untere Denkmalschutzbehörde weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Friedhofsweg, Beschwerde wegen Nichtfertigstellung der Baustelle

Die Anwohner des Anwesens Friedhofsweg 1 haben sich schon mehrfach über den Zustand des Friedhofsweges beschwert, zuletzt mit Schreiben vom 06.06.2013, dieses wurde im Wortlaut bekannt gegeben.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass im Friedhofsweg die Verkehrssicherheit gegeben ist und der Friedhofsweg, wie geplant, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen und Straßen- ausbau Raiffeisenstraße erneuert wird.

Dies ist den Anwohnern des Friedhofsweges mitzuteilen.

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 Anregung - Absperrungen bei Baumaßnahmen

Aus dem Gemeinderat kam die Anregung, bei Baumaßnahmen die Beschilderung bzw. Sperrung so anzubringen, dass die Fahrzeuge rechtzeitig reagieren können und nicht bis zur Baustelle fahren.

TOP 11.2 Weitere Bushaltestelle für Schüler des Schulverbandes

Aus dem Gemeinderat kam die Anfrage, in wie weit eine weitere Bushaltestelle für die Schüler des Schulverbandes geplant ist, da nach Auffassung der Eltern die Bushaltestelle am „Birkenfelder Weg“ nicht ausreichen wird.

Voraussichtlich kann die Bushaltestelle in der Helmstadter Straße wegen der Baumaßnahme WÜ 11 mit Beginn des neuen Schuljahres nicht angefahren werden, deshalb wäre es sinnvoll eine Bushaltestelle südlich der B 8 einzurichten.

Bgmst. Meckelein erläuterte hierzu, dass diese Problematik bereits bekannt ist und er mit der Schulleitung und den Busunternehmen Kontakt aufnehmen wird um dies zu besprechen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 Einwohnerzahlen – lt. Zensus weniger Einwohner?

Lt. Zensus (Volkszählung) hat die Gemeinde Uettingen ca. 70 Einwohner weniger als bisher bekannt war. Deshalb die Frage aus dem Gemeinderat, wie dies möglich ist und welche Auswirkungen dies für die Gemeinde Uettingen hat.

Bgmst. Meckelein erläuterte, dass dies bereits mit der Verwaltung besprochen wurde und hier eine Überprüfung stattfindet.

Das Ergebnis wird dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 11.4 Brückenbau B 8 – Erneuerung der Wasserleitung

Gemeinderat Rüdiger Förster (Gemeindearbeiter) erläuterte, dass bei dem geplanten Brückenbauwerk B 8 ein Wasserschieber unterhalb der Brücke erneuert werden muss, da dieser kaputt ist.

Auch wird im Zuge der Baumaßnahme die Straße unterhalb der Brücke erneuert, daher wäre es sinnvoll in diesem Bereich auch die Wasserleitung zu erneuern.

Der Gemeinderat schließt sich der Meinung von Herrn Förster an.

Der Gemeinderat wird nach Vorlage des Kostenvoranschlages über eine Erneuerung der Leitung in den genannten Bereich entscheiden.

TOP 11.5 Anfrage – Fertigstellung der Windräder

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wann die Rotoren an den Windrädern angebracht werden.

Bgmst. Meckelein informierte darüber, dass geplant ist die Rotoren ab Mitte Juli anzubringen, voraussichtlich sollen die Windräder im September in Betrieb gehen.

TOP 11.6 Echillais – Besuch des Gemeinderates

2. Bgmst. Endres berichtet, dass der angekündigte Besuch des Gemeinderates in Echillais mit Freude aufgenommen wurde.

Details des Besuches müssen noch besprochen werden.

TOP 11.7 Bauarbeiten WÜ 11 – Gestaltung Eingangsbereich Gasthaus „Zur alten Brauerei“

Ein Gemeinderat wurde von Frau Mennig, Gasthaus „Zur Alten Brauerei“ angesprochen, ob es möglich wäre im Zuge der Baumaßnahmen Hauptstraße den Eingangsbereich ihrer Gastwirtschaft gestalterisch aufzuwerten.

Bgmst. Meckelein sagte zu, mit Frau Mennig Kontakt aufzunehmen und dies zur besprechen.

Karl Meckelein
Vorsitzender

Helga Schmidt
Schriftführer